Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
100/356/2022

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 09.05.2022	Aktenzeichen: 00.010.012.		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	23.05.2022 31.05.2022 14.06.2022	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Sachstand und Mittelbereitstellung zur Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt zur Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages im Nachtragshaushalt 2022 Mittel in Höhe von 350.000 Euro zur Verfügung. Die Haushaltsmittel verteilen sich auf die Jahre 2023 und 2024.

2. Der Stadtrat stimmt der Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle (A 11 / E 10 in Vollzeit) zur Steuerung und Koordination des Rheinland-Pfalz-Tages zu. Die Stelle wird der ADD als Nachtrag für den Stellenplan 2022 vorgelegt. Da vakante Stellenanteile zur Kompensation herangezogen werden können, handelt es sich um keinen genehmigungspflichtigen Nachtrag.

3. Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand zum Rheinland-Pfalz-Tag 2024 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungen weiter zu konkretisieren.

Begründung:

Das Jahr 2024 ist für die Stadt Landau in der Pfalz ein ganz besonderes Jahr: Die Verleihung der Stadtrechte durch König Rudolf von Habsburg jähren sich zum 750. Mal. Dieses Jubiläum soll auf vielfältige Weise gewürdigt werden.

Parallel hierzu lotete die Verwaltung die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Bewerbung der Stadt Landau zur Ausrichtung des Rheinland-Pfalz-Tages aus. Vor dem Hintergrund des Stadtjubiläums stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Februar 2020 der Bewerbung für das Jahr 2024 zu. Nach der Beratung im rheinland-pfälzischen Kabinett hat der Chef der Staatskanzlei mit Schreiben vom 4. Mai 2021 die positive Entscheidung des Landes zugunsten der Stadt Landau mitgeteilt.

Das Landesfest soll der besondere Höhepunkt der Jubiläums-Feierlichkeiten sein. Ziel ist die Attraktivität Landaus hervorzuheben, die Identifikation der Landauer Bürgerschaft mit ihrer Stadt zu stärken sowie die Stadt bundes- und landesweit in den Fokus zu rücken. Unabhängig davon werden auch die traditionellen städtischen Veranstaltungen unter dem Motto des Stadtjubiläums gefeiert.

In Folge der Zusage zum Rheinland-Pfalz-Tag 2024 haben seither verschiedene Gespräche mit der Staatskanzlei und Städten, die erst kürzlich Ausrichterin waren oder

in Kürze Ausrichterin sein werden, stattgefunden. Das Landesfest wird mit seiner Größe nahezu alle Bereiche der Verwaltung berühren und eine zusätzliche, nicht unerhebliche Mehrbelastung darstellen. Die Vorbereitungszeit beträgt etwa 15 Monate. Hierfür bereitet die Verwaltung bereits die personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen vor.

Projektstruktur:

Zur Planung und Durchführung des Landesfestes werden die bisher dezentral wahrgenommenen Vorbereitungen in eine Projektgruppe innerhalb der Stadtverwaltung implementiert. Die Struktur leitet sich im Wesentlichen aus den verschiedenen Aufgabengebieten/Arbeitskreisen ab, ggfls. mit Anpassungen aufgrund lokaler Gegebenheiten. Die verschiedenen Arbeitskreise werden mit dem bestehenden Personal der Stadtverwaltung sowie der Staatskanzlei besetzt. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Planungen der ausrichtenden Städte in den vergangenen Jahren liegt keine grundsätzliche Personalbedarfsberechnung im Zusammenhang mit der Durchführung des Rheinland-Pfalz-Tags vor.

Eine Unterstützung an zentraler Stelle ist unerlässlich, um die Prozesse zielgerichtet zu steuern und Querschnittsaufgaben wahrzunehmen. Die Projektleitung soll u.a. die Bildung und Koordination eines ämter- und dezernatsübergreifenden Projektteams, die Organisation und Koordination des Gesamtprojektes sowie die Steuerung der Finanzplanung wahrnehmen. Hierzu soll eine neue – zeitlich befristete – Stelle (A 11 / E 10 in Vollzeit) geschaffen werden. Mit Blick auf die o.g. vorbereitenden Maßnahmen schlägt die Verwaltung eine Besetzung ab dem Spätjahr 2022 vor. Der zusätzliche Stellenbedarf wird entsprechend im Zuge eines Stellennachtrags zum aktuell gültigen Stellenplan bei der ADD gemeldet. Dieser Stellennachtrag unterliegt aufgrund der Kompensation durch vakante Stellen bei der Stadtverwaltung Landau in gleicher oder höherer Besoldung keiner Genehmigungspflicht, da keine Personalmehraufwendung im Vergleich zum derzeitig gültigen Stellenplan entstehen. Die ADD wird dennoch im Nachgang zum Stellennachtrag Stellung beziehen, da unabhängig der nicht vorliegenden Genehmigungspflicht Erläuterungsbedarf beziehungsweise Rechtsbedenken geäußert werden können. Nach erfolgter Abstimmung mit der ADD kann die Stelle ausgeschrieben werden.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen entsteht voraussichtlich ein derzeit noch nicht absehbarer weiterer befristeter Stellenbedarf, insbesondere während der intensiven Arbeitsphase im Veranstaltungsjahr (vgl. auch die Stadt Mainz). Beispielsweise entsteht im Bereich Akkreditierung einige Monate vor der Veranstaltung eine sehr hohe Arbeitsbelastung.

Unabhängig davon verfügt die Stadt Landau über ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement, welches auch im Rahmen des Rheinland-Pfalz-Tages beteiligt werden soll. Zur Durchführung der Veranstaltung selbst wird eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer benötigt; die Akquise und Planungen werden frühzeitig in Abstimmung mit der Staatskanzlei aufgenommen.

Finanzierung:

Die Kosten des Landesfestes werden im Wesentlichen von der ausrichtenden Kommune getragen. Dabei müssen die nicht im Rahmen der Veranstaltung erwirtschaftenden Kosten über den städtischen Haushalt finanziert werden. Bislang konnten die Kosten noch nicht näher beziffert werden. Deshalb wurden die Maßnahmen noch nicht zum Haushalt angemeldet und auch nicht in den Finanzplanungsjahren veranschlagt. Damit

stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Um dennoch handlungsfähig zu sein und die Planungen zu forcieren, wurde ein Anlaufbetrag in Höhe von jeweils 10.000 Euro im Ergebnishaushalt 2022 und 2023 vorgesehen (Produktkonto 1114.5693). Hierzu wird auf Abstimmungen im Ältestenrat verwiesen. Die bisher veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro sind in der Gesamtsumme in Höhe von 350.000 Euro enthalten.

Kosten fallen insbesondere im Zusammenhang mit den Veranstaltungselementen, der Lenkung des Verkehrs, im Bereich Sicherheit und Ordnung, durch Reinigungsarbeiten, dem Aufbau einer geeigneten Versorgungsinfrastruktur sowie für die Darstellung der Stadt Landau selbst an. Gerade die sicherheitstechnischen Anforderungen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Den Aufwendungen stehen Erträge aus Spenden, Standgeldern und dem Verkauf von Merchandise-Artikeln gegenüber. Hierfür ist die Ausrichterin selbst verantwortlich; die entsprechenden Akquisen werden frühzeitig mit der Staatskanzlei abgestimmt. Jedoch sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu berücksichtigen, die sich nicht zuletzt auf die Spendenbereitschaft und –fähigkeit der Unternehmen und Privatpersonen auswirken könnten.

Zum Vergleich werden im nachfolgenden die Zuschussbedarfe der letzten Ausrichterinnen dargestellt:

Jahr	Ausrichterin	Zuschussbedarf
2019	Stadt Annweiler	ca. 310.000 Euro
2022	Stadt Mainz	350.000 Euro (vorläufig)

Insgesamt sind allgemeine und inflationsbedingte Preissteigerungen sowie steigende veranstaltungsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

Aufgrund der Vergleichswerte mit anderen Städten sowie den Gesprächen mit der Staatskanzlei wird der städtische Zuschussbedarf auf ca. 350.000 Euro ohne Berücksichtigung der Personalkosten geschätzt. Im weiteren Verlauf wird ein entsprechender Wirtschaftsplan aufgestellt und die einzelnen Kostenstellen budgetiert. Die Mittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024. Mit Blick auf die Zeitschiene werden die finanziellen Mittel bereits im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt.

Weitere Schritte:

Nach dem diesjährigen Rheinland-Pfalz-Tag, der in der Stadt Mainz stattfindet, werden weitere Gespräche mit der Staatskanzlei geführt. Im Zuge dessen sollen die Planungen bzw. Vorbereitungen konkretisiert werden, u.a. Terminierung, Erörterung der Themenschwerpunkte, Abstimmungen zu den Veranstaltungsplätzen sowie Fixierung des Projektauftrages. Zudem wird die Projektleitung bestellt und die interne Projektgruppe einberufen.

Der Stadtrat wird regelmäßig von der Projektleitung über den aktuellen Sachstand informiert.

Finanzielle Auswirkung:

s. Begründung

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X
Begründung: Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Büro für Tourismus
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: